

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin: Mittwoch, den 12.08.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Stadtratssaal

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Christoph Heller

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Karl-Heinz Hecker

Gabriele Deuschel-Deigentasch

Doris Behrendt

Anni Braun

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Lorena Schmitt

Margot Steeger

Björn König

Alfred Edler

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsfraktion

Jens Brückner

Raik Dreher

Nesrin Akpinar

Armin Winkler

Schriftführer/in

Christiane Balduf

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Sevki Bilgin

David Guthier

Eleonore Hefner

Maike Jurk

René Puder

Entschuldigt fehlten:

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Andreas Werling

<u>DIE LINKE-Ortsbeiratsmitglied</u> Dr. Liborio Ciccarello

FWG-Ortsbeiratsmitglied

Elke Faulmüller

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Bericht Ortsvorsteher
- 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 668 "Ehemaliges Pfalzwerkeareal Kurfürstenstraße" Satzungsbeschluss

Vorlage: 20201871

4. Müllablagerungen im Stadtteil Südliche Innenstadt

Vorlage: 20201950

5. Antrag des Ortsvorstehers

Grundversorgung der Grimmschule

Vorlage: 20201944

6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion

Innenstadt als Einkaufsstadt

Vorlage: 20201945

7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Verschmutzung in der Bahnhofstraße

Vorlage: 20201924

8. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion

Inbetriebnahme des Lutherbrunnens

Vorlage: 20201920

9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion

Vorsichts- und Hygienevorschriften beim Open-Air Kino Filmfestival

Vorlage: 20201946

10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Halteverbot am Seiteneingang des Pfalzbaus

Vorlage: 20201923

11. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion

Information zu den beantragten Probeflächen zur Wildwiesenbegrünung

Vorlage: 20201919

12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion

Versorgung der Kindergartenkinder mit ausreichenden Plätzen

Vorlage: 20201947

13. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Unterbindung von Falschparkern in der Saarlandstraße durch Baumpflanzungen oder

Errichtung von Pollern Vorlage: 20201925

14. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion

Eigenes Budgets für den Ortsbeirat

Vorlage: 20201915

15. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion

Nachpflanzung von Bäumen in der Emil-Nolde-Straße und am Lutherplatz

Vorlage: 20201916

16. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Baumschutzprogramm und Baumnachpflanzungskonzept im Ortsbezirk

Vorlage: 20201927

17. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion

Vorstellung des Konzeptes des diesjährigen Filmfestivals "OPEN-AIR Kino"

Vorlage: 20201917

18. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Erstellung eines Bewässerungskonzeptes für Grünanlagen bei extremen Hitze- und Tro-

ckenperioden Vorlage: 20201928

19. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Erstellung eines Baumpflanzungskonzeptes

Vorlage: 20201929

20. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Nutzung der Flächen nach Abriss der Pilzhochstraße

Vorlage: 20201926

21. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion

Fehlende Bäume im Ortsbezirk

Vorlage: 20201921

22. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion

Kontrolle von Gewerbetreibenden im Stadtteil Mitte

Vorlage: 20201922

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Südliche Innenstadt war beschlussfähig.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Der Einwohner, Herr Dolsch, wollte einen Vortrag über das Thema Corona halten. Der Ortsvorsteher brach das Gespräch ab.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

Ein Anwohner vom Mosch-Hochhaus hätte gerne die Grundsteuer zurück, weil er von lauter Baustellen umgeben ist.

Herr Schwarz, Stadtkämmerer, teilte mit, dass es hierfür keinen Grund für den Erlass der Grundsteuer gibt. Arbeiten an der Infrastruktur sind leider hinzunehmen. Ein Antrag wird keine Aussicht auf Erfolg haben.

Parkinsel - Situation wie im Freibad

Herr Schwarz, Stadtkämmerer, sagte verstärkte Kontrollen durch den Kommunalen Vollzugsdienst zu. Ebenso werden mehr Müllbehälter aufgestellt und diese zeitnah geleert. Die Straßenverkehrsbehörde wird verstärkte Kontrollen durchführen und Ordnungswidrigkeiten verhängen. Es werden zusammen mit der Polizei engmaschige Kontrollen durchgeführt werden. Die Mitarbeiter werden sich gegenseitig unterstützen. Es wird gerade prüft, ob ein eventuelles Badeverbot erteilt werden kann.

Der Ortsvorsteher Herr Heller stellt die neue Sekretärin vor

Insel Bastei - verkehrsberuhigter Bereich -

Der Ortsvorsteher hat die Zusage von der Straßenverkehrsbehörde bekommen, dass man verstärkte Kontrollen durchführt, dass dies eine Spielstraße ist und in diesem Bereich mehr Ruhe eintritt, damit die Kinder dort auch spielen können.

Bitte von Anwohnern der Schützenstraße – Fahrradabstellplätze – und Anbringung von mehr Müllbehälter

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt beschließt, die Verwaltung zu bitten und aufzufordern, 5 Punkte in der Südlichen Innenstadt als Fahrradabstellplätze zu nutzen und aus dem Klimaschutzprogramm zu finanzieren. Dieses Projekt ist bis zum 31.10.2020 begrenzt und wir bitten, dies schnell zu beantragen und umzusetzen.

zu 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 668 "Ehemaliges Pfalzwerkeareal Kurfürstenstraße" - Satzungsbeschluss

Herr Trojan, Bereich Stadtplanung 4-125, stellt anhand einer Powerpointpräsentation, die Inhalte und den Sachstand des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 668 vor.

Der Ortsvorsteher, Herr Heller, bedankt sich für den Vortrag und die Informationen.

zu 4 Müllablagerungen im Stadtteil Südliche Innenstadt

Herr Kusche vom WBL berichtet ausführlich über die Verschmutzung der Bahnhofstraße

Der Ortsbeirat Südlichen Innenstadt bedankt ausdrücklich sich für das Gespräch und legt viel Wert darauf, weiter in Verbindung zu bleiben und dies miteinander zu überprüfen und zu erörtern. Gerne auch in Verbindung mit den Fraktionssprechern.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt beschließt einstimmig alle Möglichkeiten zu prüfen, einschließlich einer Kamera um Täter und Straftäter aufzugreifen und zur Verantwortung zu ziehen.

Er wird in engem Austausch mit den WBL und dem Ordnungsdienst bleiben, um neue Lösungsmöglichkeiten zu finden und diesen auch umzusetzen.

zu 5 Antrag des Ortsvorstehers Grundversorgung der Grimmschule

Der Bereich Schulen 3-133 teilt folgendes mit:

Die knapp 3-zügige Grundschule wird sich auf Grund der Bebauung Rheinufer-Süd zu einer vierzügigen Grundschule entwickeln und die provisorische Erweiterung ist als Stelzenbau auf der Böschung zur Pfalzgrafenstraße angedacht, um möglichst viel Schulhoffläche zu erhalten:

- 3 Klassenräume,
- 1 Mehrzweckraum,
- 1 Bibliothek.
- 1 Lehrerzimmererweiterung und
- 2 Betreuungsräume

Für den Doppelhaushalt 2021/2022 sind Planungsmittel für die Provisorien angedacht. Nach aktueller Rückmeldung des Bereichs Gebäudewirtschaft ist mit einer Fertigstellung für das SJ 22/23 zu rechnen.

An den bereits für die Anfrage der Ortsbeiratssitzung am 10.06.2020 übermittelten Informationen haben sich daher insofern bisher keine Änderungen ergeben.

Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und bedankt sich für die Informationen. Herr Heller wird gerne die Entwicklung begleiten und freut sich, daß eine Verbesserung für die Kinder umgesetzt werden kann.

Der Ortsvorsteher bittet darum, dass die Umsetzung in einem Plan dargestellt wird.

Der Ortsbeirat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

zu 6 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Innenstadt als Einkaufsstadt

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Stellungnahme Bereich Steuerung

Aus dem vorbeschriebenen Grund wurde bei der Drogenhilfe Ludwigshafen die Stelle einer Fachkraft für eine aufsuchende Arbeit mit alkoholkranken Menschen im öffentlichen Raum geschaffen. Seit 2018 versuchen wir, die Stelle zu besetzen. Dies scheiterte bisher leider aus Mangel an geeigneten Bewerber*innen. Wir gehen erneut in die Ausschreibung.

Der Streetworker der Drogenhilfe geht seit der Lockerung des Lockdowns durch die Corona Pandemie vier Tage in der Woche die öffentlichen Plätze im Hemshof und der Innenstadt an. Mit den dort angetroffenen Menschen werden die "problematischen" Verhaltensweisen thematisiert und es wird auf eine Verhaltensänderung hingewirkt. Die Beratungsstelle in der Goethestrasse ist zu den Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr) für alle Klient*innen erreichbar.

Durch den Rat für Kriminalitätsverhütung (Krimirat) wurde eine Begehung des Berliner Platzes, der als unsicher wahrgenommen wird, durchgeführt. Eine Auswertung der Rückmeldungen erfolgte ebenso und wurde im Krimirat vorgestellt. Im Krimirat wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Umsetzungen der niedrigschwelligen Verbesserungsmaßnahmen leider wegen den Baumaßnahmen am Berliner Platz bisher nicht erfolgen konnten.

Stellungnahme Bereich Öffentliche Ordnung

Durch den Kommunalen Vollzugsdienst (KVD) werden täglich Sicherheitsstreifen in der Innenstadt, auch mehrmals, wenn zeitlich und personell möglich, durchgeführt. Dabei werden Verstöße jeglicher Art aufgenommen und an die entsprechende Fachbehörde weitergeleitet. Zusätzlich werden auch Beschwerden bzw. Sonderaufträge durch die Fachbehörden, erledigt. Eine weitere zeitliche Aufwendung ist jedoch nicht mehr leistbar.

Der Bereich Öffentliche Ordnung stimmt sich dabei – u.a. im AK SOS – eng mit der Polizei ab.

Stellungnahme Bereich Jugendförderung

Die Straßensozialarbeit des Bereichs Jugendförderung und Erziehungsberatung ist regionalisiert. So ist ein Streetworker für die Stadtteile Mitte und Süd zuständig. Der Berliner Platz und die Achse Berliner Platz - Rathaus Center werden zusätzlich von allen Streetworkern regelmäßig begangen. Die Straßensozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot auf Basis von Freiwilligkeit (§§11,13 SGB VIII). Ziel ist der Aufbau von langfristigen, tragfähigen Beziehungen. Diese haben das Potential zu Verhaltensveränderung der Klientel. Das erfordert Zeit und Vertrauen. Das sozialpädagogische Angebot richtet sich an Jugendliche bis zu 18 Jahren, in begründeten Ausnahmefällen an junge Menschen bis zu 21 Jahren.

Die Straßensozialarbeit kann keine ordnungspolizeilichen Aufgaben übernehmen, ohne den Zugang und das Vertrauen der Klientel zu verlieren.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt begrüßt sehr, die vom Dezernenten , Herrn Schwarz, versprochene Bearbeitung und Zusammenarbeit des Konzeptes über alle Dezernate und einschließlich der Polizei. Wir sehen es als sehr dringend gegeben, dass das umgesetzt wird. Wir freuen uns auf die Umsetzung und begleiten das Geschehen sehr gerne.

Der Ortsbeirat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

zu 7 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Verschmutzung in der Bahnhofstraße

Der Bereich WBL 4-22 teilt folgendes mit:

Es werden satzungsgemäß die Fahrbahn der Bahnhofstraße zweimal pro Woche gereinigt. Für die Reinigung der Gehwege im Abschnitt zwischen der Heinig- und der Bismarckstraße sind die jeweiligen Anlieger verpflichtet. Bezüglich der Verunreinigungen der Gehwege werden nun arbeitstäglich Kontrollen durchgeführt. Sollten im Zuge dieser Kontrollen Auffälligkeiten vorkommen, werden gegen die Reinigungs-pflichten Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet oder diese vor Ort auf die Reinigungspflicht mündlich hingewiesen und zur Reinigung aufgefordert. Die vor Ort durchgeführten Kontrollen haben zu einer leichten Verbesserung der Sauberkeit geführt. Der WBS wird die Situation weiterhin beobachten und Verstöße gegen die Reinigungssatzung zeitnah ahnden.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt bedankt sich einstimmig für die Antwort und bittet, die Kontrollen und Auflagen nicht nur in der Bahnhofstraße umzusetzen, sondern insgesamt im südlichen Stadtgebiet anzuwenden.

zu 8 Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Inbetriebnahme des Lutherbrunnens

Der Bereich Grünflächen 4-212 teilt mit:

Der Brunnen auf dem Lutherplatz wird wie vorgesehen im Laufe der Kalenderwoche 33/2020 in Betrieb genommen. Aufgrund fehlender Ersatzteile war eine frühere Inbetriebnahme nicht möglich.

Wir bitten um Nachfrage bei 4-21, ob eine Sicherstellung der Inbetriebnahme zum Sommer hin nicht einfacher gewährleistet werden kann. Wir bitten um Antwort für das Gremium.

zu 9 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Vorsichts- und Hygienevorschriften beim Open-Air Kino Filmfestival

Der Tagesordnungspunkt 9 und 17 werden zusammen behandelt.

Der Bereich Straßenverkehr 2-15 teilt mit:

Das Open-Air-Kino in der Zeit vom 26.08.20 bis 13.09.20 ist eine Veranstaltung im Freien (Außenbereich) gemäß § 2 Absatz 2 der Zehnten Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO) mit einer maximal zulässigen Besucherzahl von 350 Personen pro Filmvorführung.

Die Veranstaltung beinhaltet täglich drei Vorstellungen á 350 Besucher*innen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Gelände zwischen den Veranstaltungen geräumt ist und die notwendigen Hygienemaßnahmen abgeschlossen sind.

Aus diesem Grund ist vom Veranstalter sicherzustellen, dass mittels Umzäunung sich zu jeder Zeit maximal 350 Personen gleichzeitig auf dem gesamten Veranstaltungsgelände befinden, die über eine Eintrittskarte verfügen müssen.

Zum Veranstaltungsgelände zählt nicht nur die Bestuhlung mit der Kinoleinwand, sondern auch die sanitären Einrichtungen, die Abendkasse und die Cateringverkaufsstelle. Die Besucher auf dem gesamten eingezäunten Veranstaltungsgelände müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese darf nur am Sitzplatz abgenommen werden. Speisen und Getränke dürfen nur am Sitzplatz zu sich genommen werden.

Die Kontaktdaten der Besucher sind bei Eintritt zu erfassen.

Der Zutritt zur Veranstaltung beginnt 1 Stunde vor dem jeweiligen Vorstellungsbeginn. Dies wird entsprechend beim Ticketverkauf (hauptsächlich Onlineverkauf, Verkaufsstelle im Wilhelm-Hack-Museum und Restkarten an der Abendkasse) kommuniziert.

Es sind die Aufstellflächen unter Einhaltung der Abstandsregelung der Corona-Bekämpfungsverordnung vor dem Eintrittsbereich, im Bereich der Bestuhlung, im Cateringbereich und bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen einzuhalten und entsprechend zu markieren. Das Veranstaltungsende wurde aus Gründen des Lärmschutzes auf 24.00 Uhr festgesetzt.

Das Sicherheits- und Hygienekonzept für die Veranstaltung beinhaltet insgesamt die vorgenannten Ausführungen.

Ebenso ist darin aufgenommen, dass Personen die nicht zur Kontaktdatenerfassung bereit sind, der Zutritt zum Gelände des Hausrechts verwehrt wird oder Personen, die in Zweifelsfällen nicht bereit sind, ihre Personaldaten zu bestätigen (z.B. durch Vorlage eines Ausweisdokumentes), der Zutritt zum Gelände im Rahmen des Hausrechts verwehrt wird.

Im Hygienekonzept sind Maßnahmen zur Reinigung und Desinfizierung von Türklinken und Handläufen, sowie die Zurverfügungstellung von Spendern von Handdesinfektionsmitteln in allen Bereich (beim Einlass, auf dem Gelände, in den sanitären Einrichtungen und in Mitarbeiterbereichen) und Bereitstellung von Papierhandtüchern in sanitären Bereichen enthalten.

Die Einhaltung und Durchsetzung der Schutzmaßnahmen (Abstandsregelung, Maskenpflicht, Kontaktdatenerfassung) obliegt dem Veranstalter und ist durch Ordner oder Sicherheitspersonal zu überprüfen und sicherzustellen.

Mit der Feuerwehr ist ein gesondertes brandschutztechnisches Sicherheitskonzept erarbeitet worden (Festlegung Notausgänge, Standorte der Feuerlöscher, Sicherstellung auf Löschwasser im Brandfall etc.).

Die Verkehrsführung wird wie im letzten Jahr mit Sperrung der Straßen nördlich der Schwanthalerallee durchgeführt. Die Anwohner*innen erhalten für die auf sie zugelassenen oder zur Verfügung gestellten Fahrzeuge entsprechende Ausnahmegenehmigungen zum Befahren gesperrter Straßen.

Entgegen den letzten Jahren verkehrt kein Shuttle-Bus. Auch für das Parkhaus Walzmühle wurde keine Regelung getroffen. Die BASF stellt ihr Parkhaus in der Pfalzgrafenstraße zur Verfügung.

Am 11.09.2020, 13:00 Uhr findet die Mitgliederversammlung des Fördervereins Filmfestival in Absprache mit dem Veranstalter unter Beachtung der 10.CoBelVO § 2 Ziffer 2 statt. Diese muss beendet und das Gelände verlassen sein, bevor der Einlass zur ersten Vorstellung an diesem Tag erfolgt.

Der Veranstalter plant am 25.08.2020 eine Veranstaltung für geladene Gäste analog der Einhaltung der getroffenen Regelungen für die Veranstaltung Open-Air-Kino vom 26.08.2020 bis 13.09.2020. Falls diese Veranstaltung für geladene Gäste wegen der Witterung nicht stattfinden kann, ist die Ersatzveranstaltung für den 14.09.2020 ebenfalls unter Einhaltung der 10. CoBelVO geplant.

Der Bereich Grünconsulting hat die konkrete Nachfrage

"ob bei den Mäharbeiten im Uferbereich schützenswerte Pflanzen und Insekten beeinträchtigt werden" wie folgt beantwortet:

Die Böschungsflächen, die für das Open Air Kino in Anspruch genommen werden, wurden in der Vergangenheit regelmäßig gemäht.

Durch die Mahd entwickelte sich eine stabile Pflanzengesellschaft ohne besonders geschützte Pflanzenarten.

Die Flächen des Uferbereichs, wo die Podeste aufgebaut werden, gehören zur "Bundeswasserstraße Rhein"

Die Flächeneigentümerin ist der Bund, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Mannheim. Diese Behörde erteilt regelmäßig die Genehmigung für das Filmfestival und dieses Jahr für das Open Air Kino.

Über die dortige Pflanzengesellschaft haben wir keine Kartierung.

Abschließend sei gesagt, dass die Podeste schwebend über dem Kies mit Pfosten aufgebaut werden. Das heißt, es finden keine Verdichtungen statt, die zu einer Veränderung der Pflanzengesellschaft führen könnten.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt bedankt sich für die Antwort und wartet auf die Umsetzung.

zu 10 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Halteverbot am Seiteneingang des Pfalzbaus

Der Bereich Straßenverkehr 2-15 teilt mit:

Es bedarf keiner stationären Haltverbotsregelung.

Hintergrund ist, das im Bereich des Seiteneingangs des Pfalzbaus sich bereits eine Beschilderung befindet. Der Pfalzbau ist Inhaber einer Ausnahmegenehmigung für die Errichtung einer temporären Haltverbotszone. Hierzu wurden, da dies häufiger der Fall ist, Rohrpfosten mit Klappschildern eingebaut. Um diese zu aktivieren, muss der Pfalzbau lediglich vier Tage vor dem benötigten Zeitraum, die Einsatzleitstelle im Straßenverkehrsamt benachrichtigen.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt legt einstimmig Wert auf einen schnellen Vorort-Termin, da hier Antwort und Wirklichkeit nicht zu übereinstimmen zu scheinen. Dies muss geklärt werden. Bei diesem Termin sollen Herr Edler, der Ortsbeiratsvorsitzende sowie die Zuständigen des Bereichs 2-15, anwesend sein. Dazu eingeladen werden soll der Beigeordnete des Dez. II, Herr Schwarz.

zu 11 Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Information zu den beantragten Probeflächen zur Wildwiesenbegrünung

Der Bereich Bauverwaltung 4-11 teilt folgendes mit:

Emil-Nolde-Straße: War bis dato Rasenfläche, wurde Anfang Juli nach Aussage Frau Bindert zum höher wachsen lassen "Rasen-Wiese" angeregt. (Objekt 121637_Emil-Nolde-Strasse)

Heinigstraße: Befindet sich in der Fremdvergabe; ist als Rasenfläche angelegt; neues Teilstück wurde durch Fremdvergabe in diesem Jahr zuletzt nachgepflegt.

(Objekt: 110814_Heinigstrasse_m_Parkgr_Bgm_Hofmann_Strasse)

Wir sind beauftragt, bis Frühjahr 2021 ein Konzept für Wiesen auszuarbeiten. Darin wird festgelegt, welche Flächen durch geringere Mahdhäufigkeiten in Landschaftsrasen oder Wiesen umgewandelt werden können.

Nicht jede Fläche eignet sich als Wiesenflächen. Schmale Verkehrsinseln sind beispielsweise nicht geeignet, da wir die Ränder wegen der Verkehrssicherung auf jeden Fall im üblichen Turnus von 9 x / Jahr mähen müssen. Der verbleibende Mittelstreifen von weniger als 1,00 m ist für Insekten kein geeigneter Lebensraum.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 12 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Versorgung der Kindergartenkinder mit ausreichenden Plätzen

Der Bereich Kindertagesstätten 3-15 teilt folgendes mit:

Die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigshafen ist die Grundlage für die Bereitstellung und den Ausbau von Plätzen für Kinder in Kindertagestätten.

Um den Rechtsanspruch im Rahmen dieser Bedarfsplanung sicherstellen zu können, sind eine ausreichende Anzahl an Plätzen sowie qualifiziertes Personal erforderlich.

Die ausreichende Anzahl an Plätzen setzt voraus, dass geeignete Standorte für den Neubau von Kitas im Stadtteil zur Verfügung stehen, was sich im Stadtteil Süd als schwierig erweist. Die personellen Rahmenbedingungen der Kitas ergeben sich aus dem KitaG in Verbindung mit der Fachkräftevereinbarung. Diese regelt die Voraussetzungen der fachlichen Eignung von Personal, um eine Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt erhalten zu können.

Bereits seit mehreren Jahren hat die Stadt Ludwigshafen in die Ausbildung von Erziehungskräften investiert und die Plätze z.B. in der Dualen Ausbildung zusammen mit der Fachschule erhöht. Auch für Berufspraktikanten werden Stellen in jedem Ausbildungsjahr zur Verfügung gestellt.

Um die Qualität in den Kitas zu sichern, ist es unerlässlich, entsprechend qualifiziertes Personal in den Kitas einzusetzen.

So müssen z.B. auch Tagespflegepersonen eine Qualifizierung mit einem Stundenumfang von mindestens 300 Stunden und ein 80 stündiges Praktikum nachweisen.

Für Vertretungstätigkeiten (längstens für 6 Monate) in den Kitas können auch Nichtfachkräfte eingestellt werden. Eine Ausschreibung in der Presse erfolgte hierzu Ende Juni.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt beauftragt einstimmig die Verwaltung ausdrücklich, bei Bund und Land darauf hinzuwirken, nicht nur die Gesetze zu schaffen sondern auch den Kommunen die Möglichkeit zu geben, diese Gesetzte auch umzusetzen sowie personell als auch finanziell.

zu 13 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Unterbindung von Falschparkern in der Saarlandstraße durch Baumpflanzungen oder Errichtung von Pollern

Der Bereich Straßenverkehr 2-15 teilt folgendes mit:

Bereits zur Ortsbeiratssitzung vom 12.02.2020 haben wir zu diesem Thema ausführlich geantwortet. Zwischenzeitlich sind die darin genannten Fahrradständer (siehe Bild)

installiert.

Ebenso finden durch die Verkehrs-



überwachung weiterhin

regelmäßige Kontrollen statt. So wurden im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 03.08.2020 für die Saarlandstraße 398 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt und 34 Abschleppmaßnahmen vollzogen.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt bittet einstimmig um Nachbesserung, wobei Bäume wesentlich wichtiger sind als Poller.

zu 14 Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Eigenes Budgets für den Ortsbeirat

Der Bereich Finanzen 2-11 teilt folgendes mit:

Gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der städtische Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Die Stadt Ludwigshafen hat sich für eine institutionelle Gliederung, d.h. die Teilhaushalte sind nach der örtlichen Organisationseinheit strukturiert, entschlossen. Die Ortbeiräte sind der Organisationseinheit 1-13 "Recht" zugeordnet.

Aus Sicht der Abteilung 2-111 ist es nicht möglich über die bisher vorhandenen Mittel, die im Budget von 1-13 für die Ortsbeiräte zur Verfügung gestellt werden, zusätzliche Ansätze bereit zu stellen.

Es handelt sich hier um städtische Mittel. Diese müssen nach den gesetzlichen Vorgaben (z.B. Beachtung von Vergaberecht, Anordnungen der Aufsichtsbehörde, Kassenrecht, Zuschussrichtlinien...) von berechtigten Mitarbeiter*innen verwaltet werden. Dies kann nicht über Mitglieder*innen des Ortsbeirates erfolgen.

Die Hoheit der Mittelverwaltung liegt bei der Kommune.

Die im Antrag aufgeführten Haushaltsreste sind zweckgebunden und können nicht für andere Maßnahmen verausgabt werden. Dies widerspräche der Gemeindeordnung.

Zudem würden Maßnahmen gefördert, die aus unserer Sicht höchstwahrscheinlich als freiwillige Leistungen eingestuft werden müssten. Diese können wir als hochverschuldete Stadt nicht durchführen, selbst wenn die Abwicklung der Mittel über die Abteilung 1-134 (Gremien und Ortsvorsteherbüros) erfolgen sollte.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Stimmenenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

zu 15 Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Nachpflanzung von Bäumen in der Emil-Nolde-Straße und am Lutherplatz

Der Bereich Grünconsulting 4-113 teilt folgendes mit:

Die Gewährleistung für die Bäume in den genannten Straßen ist abgelaufen.

Wir werden Ihr Anliegen für die Agenda 2021/2022 aufnehmen und versuchen, es vorrangig zu behandeln.

Dem Absterben von neu gepflanzten Bäumen wirken wir durch eine 3-jähringe Vergabe der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege entgegen. Sollten in dieser Zeit Bäume eingehen, müssen Sie vom Unternehmer ersetzt werden.

Es diesem Gremium ganz wichtig immer wieder Nachpflanzungen durchführen zu lassen, da gerade auch für hochverdichtete Stadtteile der Baumbestand eine sehr große Bedeutung hat. Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt einstimmig die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 16 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Baumschutzprogramm und Baumnachpflanzungskonzept im Ortsbezirk

Der Tagesordnungspunkt 16, 18 und 19 werden zusammen behandelt.

Der Bereich Grünconsulting 4-113 teilt folgendes mit:

Tatsächlich ist es so, dass im gesamten Stadtgebiet ca. 1.000 Bäume fehlen. Sie wurden überwiegend aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt.

Wir haben derzeit eine jährliche Kapazität von ca. 120 Bäumen zum Nachpflanzen. Bei einer Neupflanzung vergeben wir generell eine 3-jährige Pflege, damit die neu gepflanzten Bäume in abnahmefähigem Zustand an den Grünbetrieb zur weiteren Pflege übergeben werden können.

Um gute Preise bei den ausführenden Firmen zu bekommen, wählen wir die Standorte so aus, dass sie möglichst in einem Stadtteil sind. In der vergangenen Saison 2019/20 haben wir im Hemshof, Nord und West gepflanzt.

Wir haben für die kommende Pflanzsaison bereits Anfragen aus Maudach, Oggersheim, Melm, Rheingönheim-Neubruch, Hemshof-Prinzregentenstraße und Friesenheim zum Nachpflanzen erhalten.

Wir werden die Angelegenheit prüfen und abwägen, wo es am dringendsten ist. Unsere Planung zur Neupflanzung erfolgt im September 2020.

Wir können jedes Jahr neue Straßenbäume pflanzen. Sollte Ludwigshafen-Süd dieses Jahr nicht dabei sein, werden wir den Stadtteil in der Pflanzsaison 2020/2021 berücksichtigen.

Die Planung beinhaltet die Prüfung der Altstandorte auf die Eignung für eine Straßenbaumpflanzung. Gegebenenfalls müssen Altstandorte aufgrund von Leitungen oder anderen Unwägbarkeiten verschoben werden.

Je nach Größe der Straße und der Anlieger werden klimaverträgliche Bäume ausgesucht.

Für die Ausarbeitung eines tragfähigen Konzeptes zum Abrufen von Fördermitteln fehlen uns Derzeit sowohl die finanzielle als auch die personelle Ausstattung.

Nun noch eine Bitte:

Die Bürger können einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Stadt leisten. Durch Wässern der Bäume, durch Spenden oder durch eine Baumpatenschaft. Dafür erhalten Sie bei Frau Bartholomä nähere Informationen (Tel. 504-3316)

Der Bereich Grünflächen 4-214 teilt folgendes mit:

Bewässerungen sind Leistungen die vom Bereich Grünflächen und Friedhöfe in Anlehnung an die Witterung organisiert werden.

Bei anhaltenden Hitze- und Trockenperioden werden an ausgewählten Bäumen, beispielsweise Straßenzügen, Alleen, Jungbäumen oder Naturdenkmälern, Bewässerungstouren durchgeführt. Bei Baumkontrollen werden Schadbilder dokumentiert deren Ursachen zunehmend auf Wassermangel zurückzuführen sind. Die Gießliste wird jährlich baumbezogen zusammengestellt und fließt in die Planungen mit den verfügbaren Mitteln ein. Jungbäume werden bis zu sechs Jahre nach Pflanzung bewässert. Die Auswahl der Kriterien erfolgt über Parameter wie Bodenzustand, Trockenheit im Boden, Mangelerscheinungen an Bäumen, ausgesetzter Bodendruck. Um die Möglichkeit der besseren Nachverfolgung und Erfolgskontrolle von Bewässerungsmaßnahmen nachvollziehen zu können, werden Mittel zum Monitoring und für Bewässerungsprüfsysteme (Feuchtesensoren) geprüft. Bereits mit der Ausführungsplanung, bis hin zu Bestandsbäumen, werden Bodenverbesserungsmaßnahmen zur besseren Wasserspeicherfähigkeit eingeplant. Zu der Trockenheit kommt noch die Bodenverdichtung als erschwerender Standortfaktor hinzu. Bei Baumaßnahmen, werden die Baumscheiben zur Lagerung von Materialien missbraucht. Das geschieht oftmals ohne Wissen und ohne Genehmigung der zuständigen Bereiche. Hier Verantwortliche zur Rechenschaft und Übernahme der Kosten zur Beseitigung der Schäden heranzuziehen ist oftmals schwierig. Die Einsicht der Schädiger zur Kostenübernahme ist gering, da der Verdichtungsschaden kaum sichtbar ist.

In Folge der trockenen Jahre 2018/2019 wurden zu der direkten Wassergabe der Baumscheibe, die Versorgung mittels Wassersäcken, die an den Stämmen angebracht werden und über ca 24 Stunden verzögert Wasser abgeben ergänzt. Für die Stadtteile Mitte und Südliche Innenstadt betrifft dies 175 Bäume mit Direktwassergabe und 230 Bäume mit Wassersäcken.

Rasen- und Grünanlagen werden in der Regel nicht zusätzlich bewässert. Lediglich an einigen Sonderstandorten, wie am Rheinufer, Ludwigsplatz und am Lichtenberger Ufer wurden Beregnungsanlagen verbaut. Besondere Einzelstaudenflächen und Sportrasenflächen werden ebenfalls gewässert und gepflegt.

Eine flächendeckeckende Bewässerung aller Grünflächen und Bäume im Stadtgebiet ist nicht geplant. Beregnungsanlagen mit Bau und Wartung sind teuer und wartungsintensiv. Auch im Sinne der Nachhaltigkeit ist der Verbrauch von Brunnen- oder Trinkwasser für diese Flächen aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Bei anhaltenden Trockenperioden sind weitere Maßnahmen, Mittel und Personal zur Aufstockung von Bewässerungsfahrzeugen dringend notwendig, um den Erhalt der Bäume sicherzustellen. Beschaffungen wie beispielsweise Groß-Bewässerungsfahrzeuge, um eine ausreichende möglichst tiefgründige Bewässerung zu gewährleisten, sind geplant. Weiter werden kontinuierlich die Baumarten und die Vorbereitung der Standorte bei Neupflanzungen an die klimatischen Bedingungen angepasst.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass durch das Klimakonzept eine Finanzierung zur Nachpflanzung der Bäume möglich wäre und wir dadurch auch unseres Wissens nach Fördermöglichkeiten eröffnen würden. Wir bitten nochmals zu prüfen, inwieweit wir durch ein schnelles Konzept in die Lage kämen, finanziell für die Stadt neutral zu handhaben eine Baumnachpflanzung möglich zu machen, um diese natürlich auch umzusetzen, dass langfristig der Stadt auch Geld sparen würde und sie auch attraktiver macht.

zu 17 Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Vorstellung des Konzeptes des diesjährigen Filmfestivals "OPEN-AIR Kino"

Der Tagesordnungspunkt 17 und 9 werden zusammen behandelt.

Der Bereich Straßenverkehr 2-15 teilt mit:

Das Open-Air-Kino in der Zeit vom 26.08.20 bis 13.09.20 ist eine Veranstaltung im Freien (Außenbereich) gemäß § 2 Absatz 2 der Zehnten Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO) mit einer maximal zulässigen Besucherzahl von 350 Personen pro Filmvorführung.

Die Veranstaltung beinhaltet täglich drei Vorstellungen á 350 Besucher*innen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Gelände zwischen den Veranstaltungen geräumt ist und die notwendigen Hygienemaßnahmen abgeschlossen sind.

Aus diesem Grund ist vom Veranstalter sicherzustellen, dass mittels Umzäunung sich zu jeder Zeit maximal 350 Personen gleichzeitig auf dem gesamten Veranstaltungsgelände befinden, die über eine Eintrittskarte verfügen müssen.

Zum Veranstaltungsgelände zählt nicht nur die Bestuhlung mit der Kinoleinwand, sondern auch die sanitären Einrichtungen, die Abendkasse und die Cateringverkaufsstelle. Die Besucher auf dem gesamten eingezäunten Veranstaltungsgelände müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese darf nur am Sitzplatz abgenommen werden. Speisen und Getränke dürfen nur am Sitzplatz zu sich genommen werden.

Die Kontaktdaten der Besucher sind bei Eintritt zu erfassen.

Der Zutritt zur Veranstaltung beginnt 1 Stunde vor dem jeweiligen Vorstellungsbeginn. Dies wird entsprechend beim Ticketverkauf (hauptsächlich Onlineverkauf, Verkaufsstelle im Wilhelm-Hack-Museum und Restkarten an der Abendkasse) kommuniziert.

Es sind die Aufstellflächen unter Einhaltung der Abstandsregelung der Corona-Bekämpfungsverordnung vor dem Eintrittsbereich, im Bereich der Bestuhlung, im Cateringbereich und bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen einzuhalten und entsprechend zu markieren.

Das Veranstaltungsende wurde aus Gründen des Lärmschutzes auf 24.00 Uhr festgesetzt.

Das Sicherheits- und Hygienekonzept für die Veranstaltung beinhaltet insgesamt die vorgenannten Ausführungen.

Ebenso ist darin aufgenommen, dass Personen die nicht zur Kontaktdatenerfassung bereit sind, der Zutritt zum Gelände des Hausrechts verwehrt wird oder Personen, die in Zweifelsfällen nicht bereit sind, ihre Personaldaten zu bestätigen (z.B. durch Vorlage eines Ausweisdokumentes), der Zutritt zum Gelände im Rahmen des Hausrechts verwehrt wird.

Im Hygienekonzept sind Maßnahmen zur Reinigung und Desinfizierung von Türklinken und Handläufen, sowie die Zurverfügungstellung von Spendern von Handdesinfektionsmitteln in allen Bereich (beim Einlass, auf dem Gelände, in den sanitären Einrichtungen und in Mitarbeiterbereichen) und Bereitstellung von Papierhandtüchern in sanitären Bereichen enthalten.

Die Einhaltung und Durchsetzung der Schutzmaßnahmen (Abstandsregelung, Maskenpflicht, Kontaktdatenerfassung) obliegt dem Veranstalter und ist durch Ordner oder Sicherheitspersonal zu überprüfen und sicherzustellen.

Mit der Feuerwehr ist ein gesondertes brandschutztechnisches Sicherheitskonzept erarbeitet worden (Festlegung Notausgänge, Standorte der Feuerlöscher, Sicherstellung auf Löschwasser im Brandfall etc.).

Die Verkehrsführung wird wie im letzten Jahr mit Sperrung der Straßen nördlich der Schwanthalerallee durchgeführt. Die Anwohner*innen erhalten für die auf sie zugelassenen oder zur Verfügung gestellten Fahrzeuge entsprechende Ausnahmegenehmigungen zum Befahren gesperrter Straßen.

Entgegen den letzten Jahren verkehrt kein Shuttle-Bus. Auch für das Parkhaus Walzmühle wurde keine Regelung getroffen. Die BASF stellt ihr Parkhaus in der Pfalzgrafenstraße zur Verfügung.

Am 11.09.2020, 13:00 Uhr findet die Mitgliederversammlung des Fördervereins Filmfestival in Absprache mit dem Veranstalter unter Beachtung der 10.CoBelVO § 2 Ziffer 2 statt. Diese muss beendet und das Gelände verlassen sein, bevor der Einlass zur ersten Vorstellung an diesem Tag erfolgt.

Der Veranstalter plant am 25.08.2020 eine Veranstaltung für geladene Gäste analog der Einhaltung der getroffenen Regelungen für die Veranstaltung Open-Air-Kino vom 26.08.2020 bis 13.09.2020. Falls diese Veranstaltung für geladene Gäste wegen der Witterung nicht stattfinden kann, ist die Ersatzveranstaltung für den 14.09.2020 ebenfalls unter Einhaltung der 10. CoBelVO geplant.

Der Bereich Grünconsulting hat die konkrete Nachfrage

"ob bei den Mäharbeiten im Uferbereich schützenswerte Pflanzen und Insekten beeinträchtigt werden" wie folgt beantwortet:

Die Böschungsflächen, die für das Open Air Kino in Anspruch genommen werden, wurden in der Vergangenheit regelmäßig gemäht.

Durch die Mahd entwickelte sich eine stabile Pflanzengesellschaft ohne besonders geschützte Pflanzenarten.

Die Flächen des Uferbereichs, wo die Podeste aufgebaut werden, gehören zur "Bundeswasserstraße Rhein".

Die Flächeneigentümerin ist der Bund, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Mannheim. Diese Behörde erteilt regelmäßig die Genehmigung für das Filmfestival und dieses Jahr für das Open Air Kino.

Über die dortige Pflanzengesellschaft haben wir keine Kartierung.

Abschließend sei gesagt, dass die Podeste schwebend über dem Kies mit Pfosten aufgebaut werden. Das heißt, es finden keine Verdichtungen statt, die zu einer Veränderung der Pflanzengesellschaft führen könnten.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt bedankt sich für die Antwort und wartet auf die Umsetzung.

Bitte den Antragstext (komplett) dem Protokoll hinzufügen!

zu 18 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Erstellung eines Bewässerungskonzeptes für Grünanlagen bei extremen Hitze- und Trockenperioden

Der Tagesordnungspunkt 18, 16 und 19 werden zusammen behandelt.

Der Bereich Grünconsulting 4-113 teilt folgendes mit:

Tatsächlich ist es so, dass im gesamten Stadtgebiet ca. 1.000 Bäume fehlen. Sie wurden überwiegend aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt.

Wir haben derzeit eine jährliche Kapazität von ca. 120 Bäumen zum Nachpflanzen. Bei einer Neupflanzung vergeben wir generell eine 3-jährige Pflege, damit die neu gepflanzten Bäume in abnahmefähigem Zustand an den Grünbetrieb zur weiteren Pflege übergeben werden können.

Um gute Preise bei den ausführenden Firmen zu bekommen, wählen wir die Standorte so aus, dass sie möglichst in einem Stadtteil sind. In der vergangenen Saison 2019/20 haben wir im Hemshof, Nord und West gepflanzt.

Wir haben für die kommende Pflanzsaison bereits Anfragen aus Maudach, Oggersheim, Melm, Rheingönheim-Neubruch, Hemshof-Prinzregentenstraße und Friesenheim zum Nachpflanzen erhalten.

Wir werden die Angelegenheit prüfen und abwägen, wo es am dringendsten ist. Unsere Planung zur Neupflanzung erfolgt im September 2020.

Wir können jedes Jahr neue Straßenbäume pflanzen. Sollte Ludwigshafen-Süd dieses Jahr nicht dabei sein, werden wir den Stadtteil in der Pflanzsaison 2020/2021 berücksichtigen.

Die Planung beinhaltet die Prüfung der Altstandorte auf die Eignung für eine Straßenbaumpflanzung. Gegebenenfalls müssen Altstandorte aufgrund von Leitungen oder anderen Unwägbarkeiten verschoben werden.

Je nach Größe der Straße und der Anlieger werden klimaverträgliche Bäume ausgesucht.

Für die Ausarbeitung eines tragfähigen Konzeptes zum Abrufen von Fördermitteln fehlen uns Derzeit sowohl die finanzielle als auch die personelle Ausstattung.

Nun noch eine Bitte:

Die Bürger können einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Stadt leisten. Durch Wässern der Bäume, durch Spenden oder durch eine Baumpatenschaft. Dafür erhalten Sie bei Frau Bartholomä nähere Informationen (Tel. 504-3316)

Der Bereich Grünflächen 4-21 teilt folgendes mit:

Bewässerungen sind Leistungen die vom Bereich Grünflächen und Friedhöfe in Anlehnung an die Witterung organisiert werden.

Bei anhaltenden Hitze- und Trockenperioden werden an ausgewählten Bäumen, beispielsweise Straßenzügen, Alleen, Jungbäumen oder Naturdenkmälern, Bewässerungstouren durchgeführt. Bei Baumkontrollen werden Schadbilder dokumentiert deren Ursachen zunehmend auf Wassermangel zurückzuführen sind. Die Gießliste wird jährlich baumbezogen zusammengestellt und fließt in die Planungen mit den verfügbaren Mitteln ein. Jungbäume werden bis zu sechs Jahre nach Pflanzung bewässert. Die Auswahl der Kriterien erfolgt über Parameter wie Bodenzustand, Trockenheit im Boden, Mangelerscheinungen an Bäumen, ausgesetzter Bodendruck. Um die Möglichkeit der besseren Nachverfolgung und Erfolgskontrolle von Bewässerungsmaßnahmen nachvollziehen zu können, werden Mittel zum Monitoring und für Bewässerungsprüfsysteme (Feuchtesensoren) geprüft. Bereits mit der

Ausführungsplanung, bis hin zu Bestandsbäumen, werden Bodenverbesserungsmaßnahmen zur besseren Wasserspeicherfähigkeit eingeplant. Zu der Trockenheit kommt noch die Bodenverdichtung als erschwerender Standortfaktor hinzu. Bei Baumaßnahmen, werden die Baumscheiben zur Lagerung von Materialien missbraucht. Das geschieht oftmals ohne Wissen und ohne Genehmigung der zuständigen Bereiche. Hier Verantwortliche zur Rechenschaft und Übernahme der Kosten zur Beseitigung der Schäden heranzuziehen ist oftmals schwierig. Die Einsicht der Schädiger zur Kostenübernahme ist gering, da der Verdichtungsschaden kaum sichtbar ist.

In Folge der trockenen Jahre 2018/2019 wurden zu der direkten Wassergabe der Baumscheibe, die Versorgung mittels Wassersäcken, die an den Stämmen angebracht werden und über ca 24 Stunden verzögert Wasser abgeben ergänzt. Für die Stadtteile Mitte und Südliche Innenstadt betrifft dies 175 Bäume mit Direktwassergabe und 230 Bäume mit Wassersäcken.

Rasen- und Grünanlagen werden in der Regel nicht zusätzlich bewässert. Lediglich an einigen Sonderstandorten, wie am Rheinufer, Ludwigsplatz und am Lichtenberger Ufer wurden Beregnungsanlagen verbaut. Besondere Einzelstaudenflächen und Sportrasenflächen werden ebenfalls gewässert und gepflegt.

Eine flächendeckeckende Bewässerung aller Grünflächen und Bäume im Stadtgebiet ist nicht geplant. Beregnungsanlagen mit Bau und Wartung sind teuer und wartungsintensiv. Auch im Sinne der Nachhaltigkeit ist der Verbrauch von Brunnen- oder Trinkwasser für diese Flächen aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Bei anhaltenden Trockenperioden sind weitere Maßnahmen, Mittel und Personal zur Aufstockung von Bewässerungsfahrzeugen dringend notwendig, um den Erhalt der Bäume sicherzustellen. Beschaffungen wie beispielsweise Groß-Bewässerungsfahrzeuge, um eine ausreichende möglichst tiefgründige Bewässerung zu gewährleisten, sind geplant. Weiter werden kontinuierlich die Baumarten und die Vorbereitung der Standorte bei Neupflanzungen an die klimatischen Bedingungen angepasst.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass durch das Klimakonzept eine Finanzierung zur Nachpflanzung der Bäume möglich wäre und wir dadurch auch unseres Wissens nach Fördermöglichkeiten eröffnen würden. Wir bitten nochmals zu prüfen, inwieweit wir durch ein schnelles Konzept in die Lage kämen, finanziell für die Stadt neutral zu handhaben eine Baumnachpflanzung möglich zu machen, um diese natürlich auch umzusetzen, dass langfristig der Stadt auch Geld sparen würde und sie auch attraktiver macht.

zu 19 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Erstellung eines Baumpflanzungskonzeptes

Der Tagesordnungspunkt 19, 16 und 18 werden zusammen behandelt.

Der Bereich Grünconsulting 4-113 teilt folgendes mit:

Tatsächlich ist es so, dass im gesamten Stadtgebiet ca. 1.000 Bäume fehlen. Sie wurden überwiegend aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt.

Wir haben derzeit eine jährliche Kapazität von ca. 120 Bäumen zum Nachpflanzen. Bei einer Neupflanzung vergeben wir generell eine 3-jährige Pflege, damit die neu gepflanzten Bäume in abnahmefähigem Zustand an den Grünbetrieb zur weiteren Pflege übergeben werden können.

Um gute Preise bei den ausführenden Firmen zu bekommen, wählen wir die Standorte so aus, dass sie möglichst in einem Stadtteil sind. In der vergangenen Saison 2019/20 haben wir im Hemshof, Nord und West gepflanzt.

Wir haben für die kommende Pflanzsaison bereits Anfragen aus Maudach, Oggersheim, Melm, Rheingönheim-Neubruch, Hemshof-Prinzregentenstraße und Friesenheim zum Nachpflanzen erhalten.

Wir werden die Angelegenheit prüfen und abwägen, wo es am dringendsten ist. Unsere Planung zur Neupflanzung erfolgt im September 2020.

Wir können jedes Jahr neue Straßenbäume pflanzen. Sollte Ludwigshafen-Süd dieses Jahr nicht dabei sein, werden wir den Stadtteil in der Pflanzsaison 2020/2021 berücksichtigen.

Die Planung beinhaltet die Prüfung der Altstandorte auf die Eignung für eine Straßenbaumpflanzung. Gegebenenfalls müssen Altstandorte aufgrund von Leitungen oder anderen Unwägbarkeiten verschoben werden.

Je nach Größe der Straße und der Anlieger werden klimaverträgliche Bäume ausgesucht.

Für die Ausarbeitung eines tragfähigen Konzeptes zum Abrufen von Fördermitteln fehlen uns Derzeit sowohl die finanzielle als auch die personelle Ausstattung.

Nun noch eine Bitte:

Die Bürger können einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Stadt leisten. Durch Wässern der Bäume, durch Spenden oder durch eine Baumpatenschaft. Dafür erhalten Sie bei Frau Bartholomä nähere Informationen (Tel. 504-3316)

Der Bereich Grünflächen 4-21 teilt folgendes mit:

Bewässerungen sind Leistungen die vom Bereich Grünflächen und Friedhöfe in Anlehnung an die Witterung organisiert werden.

Bei anhaltenden Hitze- und Trockenperioden werden an ausgewählten Bäumen, beispielsweise Straßenzügen, Alleen, Jungbäumen oder Naturdenkmälern, Bewässerungstouren durchgeführt. Bei Baumkontrollen werden Schadbilder dokumentiert deren Ursachen zunehmend auf Wassermangel zurückzuführen sind. Die Gießliste wird jährlich baumbezogen zusammengestellt und fließt in die Planungen mit den verfügbaren Mitteln ein. Jungbäume werden bis zu sechs Jahre nach Pflanzung bewässert. Die Auswahl der Kriterien erfolgt über Parameter wie Bodenzustand, Trockenheit im Boden, Mangelerscheinungen an Bäumen, ausgesetzter Bodendruck. Um die Möglichkeit der besseren Nachverfolgung und Erfolgskontrolle von Bewässerungsmaßnahmen nachvollziehen zu können, werden Mittel zum Monitoring und für Bewässerungsprüfsysteme (Feuchtesensoren) geprüft. Bereits mit der Ausführungsplanung, bis hin zu Bestandsbäumen, werden Bodenverbesserungsmaßnahmen zur besseren Wasserspeicherfähigkeit eingeplant. Zu der Trockenheit kommt noch die Bodenverdichtung als erschwerender Standortfaktor hinzu. Bei Baumaßnahmen, werden die Baumscheiben zur Lagerung von Materialien missbraucht. Das geschieht oftmals ohne Wissen und ohne Genehmigung der zuständigen Bereiche. Hier Verantwortliche zur Rechenschaft und Übernahme der Kosten zur Beseitigung der Schäden heranzuziehen ist oftmals schwierig. Die Einsicht der Schädiger zur Kostenübernahme ist gering, da der Verdichtungsschaden kaum sichtbar ist.

In Folge der trockenen Jahre 2018/2019 wurden zu der direkten Wassergabe der Baumscheibe, die Versorgung mittels Wassersäcken, die an den Stämmen angebracht werden und über ca 24 Stunden verzögert Wasser abgeben ergänzt. Für die Stadtteile Mitte und Südliche Innenstadt betrifft dies 175 Bäume mit Direktwassergabe und 230 Bäume mit Wassersäcken.

Rasen- und Grünanlagen werden in der Regel nicht zusätzlich bewässert. Lediglich an einigen Sonderstandorten, wie am Rheinufer, Ludwigsplatz und am Lichtenberger Ufer wurden Beregnungsanlagen verbaut. Besondere Einzelstaudenflächen und Sportrasenflächen werden ebenfalls gewässert und gepflegt.

Eine flächendeckeckende Bewässerung aller Grünflächen und Bäume im Stadtgebiet ist nicht geplant. Beregnungsanlagen mit Bau und Wartung sind teuer und wartungsintensiv. Auch im Sinne der Nachhaltigkeit ist der Verbrauch von Brunnen- oder Trinkwasser für diese Flächen aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Bei anhaltenden Trockenperioden sind weitere Maßnahmen, Mittel und Personal zur Aufstockung von Bewässerungsfahrzeugen dringend notwendig, um den Erhalt der Bäume sicherzustellen. Beschaffungen wie beispielsweise Groß-Bewässerungsfahrzeuge, um eine ausreichende möglichst tiefgründige Bewässerung zu gewährleisten, sind geplant. Weiter werden kontinuierlich die Baumarten und die Vorbereitung der Standorte bei Neupflanzungen an die klimatischen Bedingungen angepasst.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass durch das Klimakonzept eine Finanzierung zur Nachpflanzung der Bäume möglich wäre und wir dadurch auch unseres Wissens nach Fördermöglichkeiten eröffnen würden. Wir bitten nochmals zu prüfen, inwieweit wir durch ein schnelles Konzept in die Lage kämen, finanziell für die Stadt neutral zu handhaben eine Baumnachpflanzung möglich zu machen, um diese natürlich auch umzusetzen, dass langfristig der Stadt auch Geld sparen würde und sie auch attraktiver macht.

zu 20 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Nutzung der Flächen nach Abriss der Pilzhochstraße

Der Bereich Tiefbau 4-144 teilt folgendes mit:

Zu 1:

Die Öffnung der Berliner Straße erfolgt stufenweise, vergleichbar wie an der Mundenheimer Straße. Ein genaues Datum kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden. Nach aktuellem Stand wird eine Öffnung für Fußgänger im Oktober erwartet.

Zu 2:

Nach dem Rückbau der jeweiligen Teilbauwerke der Pilzhochstraße und der Räumung der Flächen vom Bauschutt und den Baggermatratzen, werden die Flächen, nach vorheriger Abnahme, von der Firma Moß zurückgenommen und den Pächtern der Flächen wieder zur Verfügung gestellt.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

zu 21 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Fehlende Bäume im Ortsbezirk

Der Bereich Grünconsulting 4-113 teilt folgendes mit:

Über die vorhanden und fehlenden Bäume haben wir Kenntnis. Hierüber wird ein Kataster geführt. Im Stadteil Süd-Mitte fehlen folgende Bäume

Stadtteil Süd:

Leere Baumstandorte: 104 Stk. Gefällte Bäume 745 Stk.

Gesamt: 849 Stk.

Stadtteil Mitte:

Leere Baumstandorte: 68 Stk. Gefällte Bäume 392 Stk.

Gesamt: 460 Stk.

Unter den gefällten Bäumen befinden sich ca. 40 verschiedene Baumgattungen. Die häufigsten Baumgattungen sind:

Acer (Ahorn),
Carpinus (Hainbuche),
Robinia (Scheinakazie),
Ailanthus (Götterbaum),
Prunus (Kirsche, Pflaume),
Populus (Pappel),
Fraxinus (Esche),
Crateagus (Weißdorn),
Platanus (Platane)

Wir haben derzeit eine jährliche Kapazität von ca. 120 Bäumen zum Nachpflanzen. Das entspricht einem Finanzvolumen von 350.000,00 €. Bei einer Neupflanzung vergeben wir generell eine 3-jährige Pflege, damit die neu gepflanzten Bäume in abnahmefähigem Zustand an den Grünbetrieb zur weiteren Pflege übergeben werden können.

Um gute Preise bei den ausführenden Firmen zu bekommen, wählen wir die Standorte so aus, dass sie möglichst in einem Stadtteil sind. In der vergangenen Saison 2019/20 haben wir im Hemshof, Nord und West gepflanzt.

Wir haben für die kommende Pflanzsaison bereits Anfragen aus Maudach, Oggersheim, Melm, Rheingönheim-Neubruch, Hemshof-Prinzregentenstraße und Friesenheim zum Nachpflanzen erhalten.

Wir werden die Angelegenheit prüfen und abwägen, wo es am dringendsten ist. Unsere Planung zur Neupflanzung erfolgt im September 2020.

Wir können jedes Jahr neue Straßenbäume pflanzen. Sollte Ludwigshafen-Süd dieses Jahr nicht dabei sein, werden wir den Stadtteil in der Pflanzsaison 2020/2021 berücksichtigen.

Die Planung beinhaltet die Prüfung der Altstandorte auf die Eignung für eine Straßenbaumpflanzung. Gegebenenfalls müssen Altstandorte aufgrund von Leitungen oder anderen Unwägbarkeiten verschoben werden. Es kann auch vorkommen, dass an einem Altstandort nicht mehr gepflanzt werden kann. Je nach Größe der Straße und des Raumangebots werden klimaverträgliche Bäume ausgesucht.

Dem Absterben von neu gepflanzten Bäumen wirken wir durch eine 3-jähring Vergabe der Fertigstellungs-, und Entwicklungspflege entgegen. Sollten in dieser Zeit Bäume eingehen, müssen Sie vom Unternehmer ersetzt werden.

Nun noch eine Bitte:

Die Bürger können einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Stadt leisten. Durch Wässern der Bäume, durch Spenden oder durch eine Baumpatenschaft. Dafür erhalten Sie bei Frau Bartholomä. Tel. 504-3316.

In der Anfrage des Ortsbeirates Südliche Innenstadt war speziell die Nachfrage der Ersatzpflanzung von 160 Stileichen im Bereich der Parkinsel. Es wird Wert auf die spezielle Beantwortung gelegt. Was ist mit den 160 Stileichen auf der Parkinsel? Wenn diese eingegangen sind, dann sind sie garantiert in der Zeit eingegangen, in der hätte nachgepflanzt werden müssen.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt bittet einstimmig die Verwaltung aufzufordern, den Auftrag auszuführen zu lassen. Wenn nicht, muss der Ortsbeirat trotzdem darauf bestehen, denn dies war Teil der Vereinbarung mit den Bürgern der Stadt Ludwigshafen.

Bitte den Anfragetext (komplett) dem Protokoll hinzufügen!

zu 22 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Kontrolle von Gewerbetreibenden im Stadtteil Mitte

Der Bereich Bauaufsicht 4-17 teilt folgendes mit:

Seit November 2019 finden im Bereich der Stadtmitte regelmäßig Kontrollen der Nutzungen von Gebäuden und von vorhandenen Werbeanlagen statt. Aufgrund personeller Engpässe waren regelmäßige Kontrollen vor dieser Zeit nicht möglich.

Im November und Dezember 2019 wurden insgesamt 6 Objekte überprüft und jeweils ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet.

Seit Anfang des Jahres 2020 wurden 23 weitere Objekte überprüft und je ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet.

Die Fristen im jeweiligen Anhörungsschreiben wurden ausreichend lang gewährt (mindestens 6 Wochen). Aufgrund der Anfang 2020 eingetretenen Corona-Pandemie wurde den Betroffenen auf Anfrage teils mehrfach die Frist zur Einreichung eines Bauantrags verlängert. In der Zeit als die betroffenen Nagelstudios sowie Friseur- und Kosmetiksalons etc. geschlossen waren und die Bauaufsicht keine Rückmeldung durch einzelne Betreiber erhielt, wurde automatisch eine Fristverlängerung gewährt und die Betroffenen per Schreiben darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Kontrollen sind auch in Zeiten der Corona-Pandemie unerlässlich, da das Bild der Stadtmitte im ständigen Wandel ist.

Darüber hinaus wurden nicht genehmigte Nutzungsänderungen / Schwarzbauten auch bei Privatpersonen überprüft und geahndet. Grundsätzlich erfolgt eine Ahndung dieser Verstöße unabhängig der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Parallel zu den ordnungsbehördlichen Verfahren wurden jeweils OWiG-Verfahren eingeleitet, in welchen die aktuelle Situation mitberücksichtigt wurde.

Grundlage für die Bemessung der Geldbuße im OWiG-Verfahren sind aufgrund der einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OWiG) nicht nur die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und der Vorwurf der den Täter trifft, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des jeweils Betroffenen. Insofern wurde bei der Festsetzung der Bußgelder auch die wirtschaftliche Situation / aktuelle wirtschaftliche Lage berücksichtigt.

Von der Möglichkeit der Zahlungserleichterung nach § 18 OWiG (Stundung, Ratenzahlung) wurde ebenfalls Gebrauch gemacht.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Bitte den Anfragetext (komplett) dem Protokoll hinzufügen!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um	
20:20 Uhr die öffentliche Sitzung.	
Für die Richtigkeit:	
<u>Datum:</u> 26.08.2020	
Christiane Balduf Christiane Christi	hristoph Heller orsitzende/r